

Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Hagen**
Kolleginnen und Kollegen
betreffend „**Höheres Strafausmaß für Todesschlepper**“

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 „Gemeinsame Erklärung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Asylsituation“ in der Sondersitzung des Nationalrates vom 01.09.2015

Schlepper sind gnadenlose Ausbeuter, die den Menschen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen ihre letzten Habseligkeiten abnehmen und sie dann oft völlig ungeschützt und desorientiert aussetzen. Für diese Verbrecher sind die derzeitigen Strafraumen laut Fremdenpolizeigesetz viel zu niedrig.

Schlepper spielen eine der Schlüsselrollen der Flüchtlingsdramen. Mit maroden Booten – die dann teilweise gezielt versenkt werden – oder in anderen Transportmitteln auf engstem Raum zusammengepfercht, versuchen Flüchtlinge nach Europa zu gelangen. Dabei bezahlen sie Unsummen – in den meisten Fällen ihr gesamtes Vermögen – an die Schlepper. Somit haben Schlepper(banden) für den Tod tausender Flüchtlinge die Verantwortung mitzutragen.

Nicht zuletzt die menschliche Tragödie von letzter Woche, bei der 71 Flüchtlinge in einem ungarischen LKW qualvoll erstickten, zeigt die Notwendigkeit unverzüglich und mit aller gebotenen Härte darauf zu reagieren.

Für all die verlorenen Menschenleben sind die Strafausmaße des Tatbestandes der Schlepperei im Fremdenpolizeigesetz nicht annähernd im richtigen Verhältnis festgelegt. Die derzeitigen Strafdrohungen von bis zu 2 bzw. 5 bzw. maximal 10 Jahren im § 114 Fremdenpolizeigesetz sind blanker Hohn und schrecken die Schlepperverbrecher nicht im Geringsten ab!

Daher müssen für die skrupellosen Todesschlepper Mindeststrafen eingeführt werden und der Strafraumen muss deutlich über zehn Jahre hinausgehen, bis hin zu lebenslang.

Zudem wird eine Regelung des Delikts der Schlepperei im Fremdenrecht nicht dem wahren Unrechtsgehalt gerecht, welches dieses unmoralische, verwerfliche Handeln innehat, weshalb dieses Delikt im Strafgesetzbuch geregelt und pönalisiert gehört.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, sich verstärkt im Kampf gegen die Schlepperkriminalität einzusetzen und dem Nationalrat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, durch welchen für den Tatbestand der Schlepperei Mindeststrafen eingeführt werden und der Strafraumen deutlich über zehn Jahre hinausgeht, bis hin zu lebenslang, wobei dieser Tatbestand im Strafgesetzbuch seinen Niederschlag finden soll.“



www.parlament.gv.at

